

- Zusammenarbeit mit Eltern, Geistlichkeit, Erziehern, sozialen Organisationen und Vereinen;
- Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden der Regierung für die Verbesserung von Fürsorgeeinrichtung." (1)

Das Jugendamt sucht bei Kenntnis von Umständen, die eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des Kindes oder Jugendlichen bilden, durch Aussprachen, Belehrung oder Ermahnung der Erzieher, Arbeitgeber oder Haushaltsvorstände eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen (siehe Artikel 9) und zeichnet auch für die Maßnahmen der öffentlichen Jugendfürsorge verantwortlich, wie für Pflegeaufsicht, Erziehungshilfe, Erziehungsaufsicht und Fürsorgeerziehung (siehe Artikel 13-17).

Darüber hinaus gewährleistet das Jugendwohlfahrtsgesetz eine kostenlose Aufklärung der Bevölkerung in Fragen der Berufswahl (Berufsberatung - Artikel 22).

Strafrechtlicher Schutz der Jugend (als Ergänzung zum Strafrecht). Der strafrechtliche Schutz der Jugend setzt das Strafausmaß fest für Personen, die vorsätzlich:

- einer minderjährigen Person die behördlich angeordneten Erziehungsmaßnahmen entziehen;
- die Unterhalts- oder Unterstützungspflicht gegenüber einem Minderjährigen nicht erfüllen;
- jugendgefährdenden Schriften, Bildern oder sonstige Darstellungen ausstellen, anbieten, verkaufen, ausleihen oder öffentlich zugänglich machen.

(1) : Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBL. 1959 Nr. 8, Art. 8